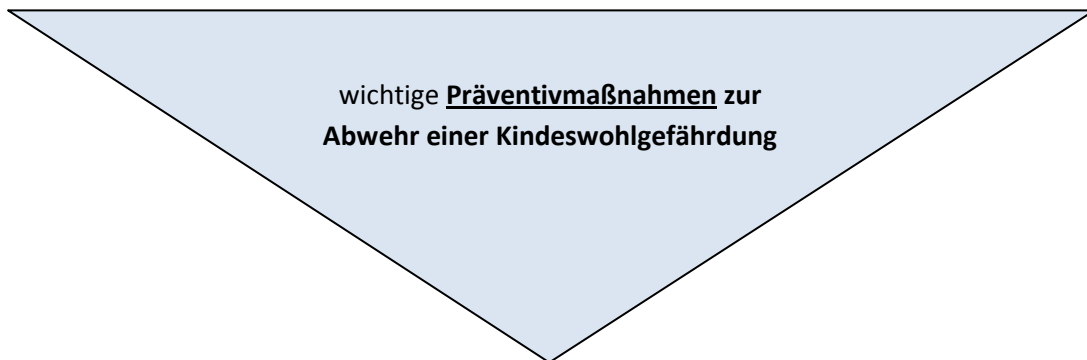




I.



Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem **Jugendamt** des Landkreises oder der kreisfreien Stadt mit dem **Träger** der Kindertageseinrichtung / der Kindertagespflegeperson über die Sicherstellung des Schutzauftrages

1.

Übergabe einer Liste der örtlichen Hilfe-Angebote an den Träger der Kindertageseinrichtung / die Kindertagespflegeperson

Weiterleitung der Liste an die **Kindertageseinrichtung** und Aushang der Hilfen in der Einrichtung / bei der **Kindertagespflegeperson**

(für Eltern, Großeltern und Dritte -abholberechtigte Personen- muss eine ungestörte Einsichtnahme in die Liste gewährleistet sein! –sie dürfen nicht befürchten müssen, angesprochen zu werden-)

Informationsveranstaltung zu den Inhalten und zur Erreichbarkeit der einzelnen Hilfen vor Ort (z.B. durch die als Kinderschutz- sowie Eltern- und Familienbeauftragte bestellte ErzieherIn oder die Kita-Leitung– siehe dazu 2.)

2.

Bestellung einer ErzieherIn als Kinderschutzbeauftragte der Kita

Bestellung einer weiteren ErzieherIn als Eltern- und Familienbeauftragte der Kita

Diese ErzieherInn/en könnte/n

- a) sich zu/r Experten /Expertin in Sachen Hilfe-Angebote entwickeln. Sie könnten dann nicht nur auf die Liste mit Hilfe-Angeboten verweisen, sondern auf einschlägige eingehen, diese dem Inhalt nach näher beschreiben und den Kontakt zum die Hilfe anbietenden Verein oder das Jugendamt herstellen („Rund-um-Paket“).
- b) Kontaktperson der Kita für die Kinder und die betroffenen Personensorgeberechtigten sein.
- c) sich auf die Zusammenarbeit mit Eltern spezialisieren (gemeinsame Ausarbeitung und Umsetzung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, gemeinsame Umsetzung der Bildungskonzeption, Diskussion über das pädagogische Konzept, ...).
- d) Bindeglied zwischen den ErzieherInnen/Kita-Leitung und Elternrat/Eltern sein.
- e) für die Einführung und Umsetzung des Beschwerdemanagements für die Kinder und deren Eltern in der Einrichtung verantwortlich sein.

3.

Bildung eines Zuständigkeitsteams in Sachen Kinderschutz:

- bestehend aus der ErzieherIn, in deren Gruppe das betroffene Kind geht, der als Kinderschutzbeauftragten bestellten ErzieherIn sowie der Kita-LeiterIn
- mit klar definierten Aufgaben:

ErzieherIn: - Ansprechpartner für die betroffenen Personensorgeberechtigten, für beunruhigte Eltern der Gruppe und in der Kita,
 - zuständig für evtl. Hausbesuch, Einladung der Personensorgeberechtigten zum Termin gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten

Kinderschutzbeauftragte: - Information der erfahrenen Fachkraft,
 - Vorbereitung des Hilfeangebotes,
 - Kontrolle der Einhaltung der mit den Personensorgeberechtigten beim Gespräch getroffenen Absprachen,
 - begleitende Unterstützung der Personensorgeberechtigten,
 - Information des ASD des Jugendamtes

Kita-Leiterin: - Gesprächsleitung bei arbeitsteiliger Einbeziehung von ErzieherIn und Kinderschutzbeauftragter in das Gespräch, dabei
 - Wahrung der Einhaltung von Gesprächsgrundsätzen,
 - Wahrung von Ordnung und Sicherheit in der Einrichtung

4.

jährliche Aufklärung der Eltern über das in der Kita und im Landkreis angewendete Kinderschutzverfahren im Rahmen einer Informationsveranstaltung durch die als Kinderschutz- und Eltern- und Familienbeauftragte bestellten ErzieherInnen und die Kita-Leitung (ggf. auch Einladung der/s Kinderschutzbeauftragten des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)

Die Informationsveranstaltung sollte nicht „beiläufig“, sondern als 3. Elternversammlung durchgeführt werden. Diese 3. Elternversammlung sollte in den nächsten Jahren auch dazu genutzt werden, die Eltern über die Themen zu informieren, die bisher „von ihnen fern gehalten wurden“ (z.B. gemeinsame Ausgestaltung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den ErzieherInnen; Inhalte der einzelnen Bildungs- und Erziehungsbereiche der Bildungskonzeption; Einbringung der Eltern in diese sowohl in der Kita als auch zu Hause; Inhalte der Leistungsvereinbarung; der pädagogische Ansatz in der Kita; das/die in der Kita verwendete/n Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren; wichtige politische Entscheidungen -z.B. Änderungen des KiföG, wichtige Entscheidungen der Behörden - insbesondere des Jugendamtes-, Resilienzprogramm zur Stärkung der Kinder (s. u.); Regeln in der Kita und (Übernahme dieser) zu Hause u. s. w.).

Die Durchführung von –wie bisher- nur 2 Elternversammlungen genügt nicht, da diese in der Regel für die Organisation der beiden Kitahalbjahre genutzt werden.

Eine Aufklärung der Eltern ist auch und vor allem wegen der abschreckenden Wirkung und der zunehmenden Fokussierung auf diese Thematik angezeigt.

5.

Die Eltern in die Verantwortung zurück holen.

a)

Eltern haben sich über die eine Kita betreffenden (internen und externen) Belange zu informieren unterstützend sind Eltern über (interne und externe)Belange einer Kita seitens der ErzieherInnen, der Kita-Leitung und dem Träger zu informieren

Dazu gehört die umfassende Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten, wie

- die Bildungskonzeption -vor allem Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern-;
- die pädagogische Konzeption der Kita;
- den von der Kita verfolgten pädagogischen Ansatz einschließlich Aufklärung über andere pädagogische Ansätze;
- das oder die in der Kita eingesetzte/n Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren einschließlich Aufklärung über andere Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren;
- den Einsatz und Ablauf von DESK sowie die konkrete Verwendung der für die individuelle Förderung auffälliger Kinder bereitgestellten 40.000 € für die Einrichtung;
- die Aktenführung entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Kita einschließlich Aufklärung der Eltern über ihre konkreten Rechte in Sachen Beobachtung- und Dokumentation ihres Kindes;
- das Verfahren und die Möglichkeiten einer eigenen Mitwirkung in Sachen Kinderschutz;
- das Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen einschließlich Aufklärung der Eltern über ihre konkreten Rechte bei vermeintlicher Gefährdung des Kindeswohles;
- die gesamte Elternbeitragsproblematik (Was geschieht mit meinem Beitrag? Wird er so bleiben, sich verringern oder erhöhen?);
- das allgemeine und kitainterne Finanzierungssystem;
- den Inhalt und Ablauf der Leistungsvereinbarungen einschließlich Gewährleistung der Teilnahme der Eltern an diesen;
- die Möglichkeiten der Staffelung oder Übernahme des Elternbeitrags durch staatliche Stellen;
- die Möglichkeiten von Randzeitenbetreuungen vor Ort;
- Gesetze und Rechts- und Verwaltungsvorschriften;

- den Einsatz und die Qualifizierung des Kitapersonals (Wer kann und wird in der Kita zum Einsatz kommen(können)?)
- die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Kita mit Dritten (z.B. Schule, Unternehmen) und deren Umsetzung;
- Aktuelles in Bund, im Land und vor Ort;
- ...

Es darf sich keiner aus der Verantwortung stehlen können, mit dem Hinweis, „von nichts“ oder „davon nichts“ gewusst zu haben.

Die Kita-Kreis- und Stadtelternräte und der Kita-Landeselternrat informieren die Elternräte. Die Elternräte informieren die Kita-Eltern. In Abstimmung mit der Kita-Leitung sollte die Information über Aktuelles wechselseitig erfolgen, je nachdem, wer sich näher an der Information befindet. Die ErzieherInnen sollten sich zudem über die ihnen zustehenden beiden Halbjahreselternversammlungen hinaus mit qualifizierten Sachbeiträgen zu bestimmten, die Eltern und Kinder interessierenden Problematiken vorurteilslos und ohne vorherige Zensur bzgl. der von diesen vorgeschlagenen Themen offen als in der Sache kompetente Fachkräfte einbringen.

b)

Eine Schwerpunktverlagerung ist in der pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeit dringend angezeigt:

weg vom Bild der



„passiven, hilfeschuchenden und wegen ihrer Probleme andauernd überforderten Eltern“

ohne jegliche Differenzierung zwischen tatsächlich Hilfesuchenden und dem Gro der Elternschaft

hin zum Bild der



„aktiven, sich am Kita-Alltag ihres Kindes beteiligenden und (ehrlich) interessierten Eltern“.

Das Augenmerk ist nicht nur auf die sozial schwachen Familien mit erheblichen Erziehungs- und Bildungsdefiziten, sondern auch auf die Mehrzahl der „normal lebenden“ Eltern zu richten, die ihr Kind morgens zur Einrichtung bringen und es am Nachmittag nach getaner Arbeit wieder abholen. Unter diesen Eltern breitet sich zunehmend (wegen fehlender aktiver Einbeziehung in die Elternarbeit der Kita) eine schleichende Passivität aus. Wichtige Ressourcen zum Wohle der Kinder gehen so verloren. Wichtig ist dieser Perspektivenwechsel bei den ErzieherInnen, der Kita-Leitung, den Fachberatungen, den Trägern, dem Jugendamt sowie den Kommunal- und Landespolitikern. Das Mitmachenkönnen und –dürfen der Eltern im Kita-Alltag wird ein Zugewinn für die Kinder, für deren Erziehung und Bildung sein. Elternarbeit reduziert sich dabei nicht nur auf ein Tätigwerden von Eltern im (leider oft nur als Festkomitee verstandenen) Elternrat. Das ist nicht nur zu eng gedacht, sondern fördert auch die Passivität derjenigen Eltern, die nicht im Elternrat sind. Dabei ist der Elternrat als wichtiges Spruchorgan von Eltern- und Kinderinteressen nicht mehr weg zudenken, insbesondere wenn er tatsächlich in den wesentlichen Angelegenheiten der Kita mitwirkt. Elternarbeit ist aber vor allem die Einbeziehung aller Eltern der Kita in das Wirken ihrer Kinder, das sie durch Teilnahme an deren Aktivitäten (insbesondere auch zu Hause) weiterführend unterstützend begleiten. Dazu müssen Eltern transparent wissen, wie ihre Kinder den Tag über erzogen werden, womit sie sich beschäftigen, was sie konkret lernen und welche Anforderungen wiederum die Gesellschaft an ihre Kinder stellt.

Nur so können Eltern in der Kita Bedingungen vorfinden, die sie mit anderen Eltern und den ErzieherInnen teilhabend kreativ denken lassen. Denkanstöße seitens der Kinder und ErzieherInnen, aber auch anderer Eltern und Großeltern sind dabei ein wichtiger Ideen- und Aktivitätsmotor, sich selbst in die Sache einzubringen. Hilfreich wäre daher, in der Gruppe mehr als nur zwei (Halbjahres-)Elternversammlungen durchzuführen. Neben einer unbedingt erforderlichen 3. Elternversammlung (s.o.) könnten diese Elternversammlungen auch als „Eltern- Arbeits-Gruppe“ bezeichnet werden, zu der alle Eltern, wie bei einer Elternversammlung, von den Kindern mit der Bitte um Unterstützung eingeladen werden. Hier werden dann konkrete Absprachen zu unterstützenden Elternaktivitäten bei Projekten, der Organisation des Kita-Alltages oder Erziehungsmaßnahmen getroffen. Wichtig ist dabei, dass die Eltern dazu bereit sind, einen Teil des dort Besprochenen auch zu Hause, in der Freizeit, gemeinsam mit ihrem Kind verwirklichen zu wollen. Ansporn für eine derartige Aktivierung könnte die Vergabe eines „Vielen Dank, liebe Eltern und Mutmach-Wandermaskottchens“ durch die Gruppen-Kinder, ein Aushang, in dem die die Aktion unterstützenden Familien namentlich genannt werden oder die Veröffentlichung von Fotos über projektunterstützende Familienaktionen sein.

c)

**Eltern bringen sich nicht nur als Festkomitees in den Kita-Alltag ein
Eltern wirken über den Elternrat (ernsthaft und „auf Augenhöhe“) in wesentlichen Angelegenheiten der Kita mit und leben mit den ErzieherInnen eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft**

6.

Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Kindern durch Eltern und Kitas

Resilienz ist die Fähigkeit, mit belastenden Situationen erfolgreich umgehen zu können. Nach Wustmann ist Resilienz die „psychische Widerstandsfähigkeit...gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken“. (entnommen aus dem Beitrag von *Corinna Wustmann*, Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln in der Dokumentation der Fachtagung Resilienz, Was Kinder aus armen Familien stark macht, am 13. September 2005 in Frankfurt am Main, von Irina Bohn)

Resilienz ist dabei nicht angeboren, sondern das Resultat der Verarbeitung risikoerhöhender- und risikomildernder Faktoren in einer ganz bestimmten, vom Kind zu überwindenden, für ihn schwierigen, Situation (wie z.B. bei einem Entwicklungsübergang aber auch ein ganz bestimmtes Ereignis). Sie ist keine feststehende Eigenschaft. Im Laufe der Zeit kann sie sich wandeln. Je nach Schwierigkeitsgrad der vorliegenden Situation kann das Kind mal besonders verletzlich oder besonders stark erscheinen. Das hängt von seinen in der jeweiligen Situation zur Verfügung stehenden Ressourcen, Belastungen, Risiko- und Schutzfaktoren ab. „Die Wurzeln für die Entstehung von Resilienz liegen in besonderen „schützenden Faktoren“ innerhalb oder außerhalb des Kindes.“, so Wustmann (entnommen aus dem Beitrag von *Corinna Wustmann*, Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln in der Dokumentation der Fachtagung Resilienz, Was Kinder aus armen Familien stark macht, am 13. September 2005 in Frankfurt am Main, von Irina Bohn).

Zu unterscheiden ist zwischen personalen Ressourcen, Schutzfaktoren in der Familie und im sozialen Umfeld:

Personale Ressourcen eines Kindes sind:

- in dessen frühen Säuglingsalter: dessen Anpassungsfähigkeit an neue Situationen, dessen vielzähligen Aktivitäten, sein freundliches und liebevolles Wesen, seine Aufgeschlossenheit, Kontaktfreude und emotionale Ausgeglichenheit.
- im Kleinkindalter hinzukommend: die Selbständigkeit, die Unabhängigkeit und das Vorhandensein eines Selbstbewusstseins. Ressourcen-Anzeiger sind: eine gute Kommunikations- und Bewegungsfähigkeit, die Integration in das soziale Spiel mit Gleichaltrigen, gute Selbsthilfefertigkeiten und die Fertigkeit, Hilfe zu erbitten.
- bei ab 10-jährigen Kindern: gut entwickelte Problemlöse- und Kommunikationsfähigkeiten, ein positives Selbstkonzept, die Fähigkeit zur selbständigen Übernahme von Verantwortung und das aktive Bemühen um eine eigene Problemlösung. Wichtig ist die Selbstwirksamkeitsüberzeugung, zu glauben, mit der eigenen Handlung etwas bewirken zu können.

(siehe dazu Beitrag von *Corinna Wustmann*, Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln in der Dokumentation der Fachtagung Resilienz, Was Kinder aus armen Familien stark macht, am 13. September 2005 in Frankfurt am Main, von Irina Bohn, S. 8 f).

Schutzfaktoren in der Familie sind z.B.:

- eine enge, positiv-emotionale und stabile Beziehung zu mindestens einer Bezugsperson, die eine konstante und kompetente Betreuung sowie Anregungen bietet.
- Beziehungsmuster, die durch Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz dem Kind gegenüber, durch Sicherheit im Erziehungsverhalten charakterisiert werden.
- unterstützende Geschwisterbeziehungen.
- der familiäre Zusammenhalt.
- ein religiöser Glaube.
- eine adäquate Kommunikation.
- „das Eingebundensein der Familie in soziale Netzwerke“.

(siehe dazu Beitrag von *Corinna Wustmann*, Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln in der Dokumentation der Fachtagung Resilienz, Was Kinder aus armen Familien stark macht, am 13. September 2005 in Frankfurt am Main, von Irina Bohn, S. 9).

Schutzfaktoren im sozialen Umfeld sind z.B.:

- die das Kind unterstützenden Personen außerhalb der Familie, z.B.:
LehrerInnen und TrainerInnen,
- positive Peerkontakte und Freundschaftsbeziehungen des Kindes,
- positive Erfahrungen in den Einrichtungen (z.B. klare Regeln und Strukturen, ein wertschätzendes Klima, bei dem individuell und sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen wird, die Förderung wichtiger Basiskompetenzen) sowie
- Ressourcen auf kommunaler Ebene.

(siehe dazu Beitrag von *Corinna Wustmann*, Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln in der Dokumentation der Fachtagung Resilienz, Was Kinder aus armen Familien stark macht, am 13. September 2005 in Frankfurt am Main, von Irina Bohn, S. 9 f).

Wie kann man das Kind bei der Erlangung derartiger Ressourcen unterstützen?

1. Möglichkeiten für Eltern: z.B.

a)

Man betrachtet sich (immer mal wieder) selbst.

Dabei sollte man nach dem Erziehungswissenschaftlicher Prof. Dr. Sigrid Tschöpe-Scheffler mit sich „in einen selbstreflexiven Prozess treten“. (<http://www.kinderschutzbund-nrw.de/Familienklima.htm>)

Im Wege einer Selbstreflektion ergeben sich zahlreiche Fragen wie:

- Wie hatte ich es als Kind?
- Wie habe ich mich damals in der Situation verhalten?
- Wie habe ich auf Ärger reagiert?
- Wie wurde ich von meinen Eltern erzogen?
- Worauf haben sie bei mir besonderen Wert gelegt?
- Wie trete ich als Erzieher meines Kindes auf?
- Welche Werte –und Erziehungsregeln vertrete ich?
- Wende ich viele der Erziehungsmaßnahmen meiner Eltern bei meinen Kindern an?
- Welche der Erziehungsmaßnahmen lehne ich heute ab, welche übe ich selbst aus?
- Entsprechen die von mir verwendeten Erziehungsmaßnahmen einer gewaltfreien Erziehung?
- Bin ich in schwierigen Situationen ausgeglichen - oder raste ich schnell und bei der kleinsten Kleinigkeit aus?
- Wie kann ich mich bei Aufregung selbst beruhigen?
- Wann liegt überhaupt ein Problem vor?
- Ist überhaupt jedes Verhalten des Kindes Anlass für Ärger?
- Trete ich meinen Kindern gegenüber zu bestimmend, „herrisch“ und ständig belehrend auf?
- Berücksichtige ich ausreichend die Interessen, Gefühle und Bedürfnisse des Kindes?
- Wie ist die momentane Situation zu Hause?
- Gibt es Beziehungsprobleme und: Sehe ich dabei überhaupt noch mein Kind?
- Habe ich Selbstvertrauen in mein eigenes Auftreten?
- Wie spreche ich eigentlich mit meinem Kind - wie ist mein Wortschatz ihm gegenüber - finde ich ihm gegenüber achtende Worte oder beleidige ich es?
- Wie denkt und was fühlt mein Kind eigentlich?
- Wann weiß mein Kind, dass es die Grenzen überschreitet?
- Hätte ich ohne mein heutiges Wissen und Können auch so gehandelt?
- „In welcher Haut steckt mein Kind“?
- Wovor hat mein Kind Respekt?
- Wann bereut mein Kind seine Handlung (nicht)?
- Ist mein Kind stolz auf das von ihm Geleistete?
- Hat mein Kind Selbstbewusstsein?
- Wie ist die Gefühlslage meines Kindes?
- ...

b)

Empfehlenswerte Hinweise zum Umgang mit Babies gibt Marina Kuban:

- „Babies können nicht verwöhnt werden!
- jede Zuwendung und Aufmerksamkeit, jedes gestillte Bedürfnis bei Säuglingen trägt zur Wohlbefindlichkeit und zur Entwicklung von Urvertrauen bei, eine der wichtigsten Basiskompetenzen.

- die ganz alltäglichen durchschnittlichen Einflüsse, die naturgemäß nicht immer beglückend sind, reichen bei sehr kleinen Kindern vollkommen aus, um stärkende Erfahrungen zu machen. Das können sein: für einen Moment Hunger haben müssen, nicht sofort auf Mutters Arm kommen, ein kalter Luftzug, ein wunder Po, Bauchweh, zu laute Geräusche, ein ungeschicktes oder eifersüchtiges Geschwisterkind, Erschrecken, streitende Eltern, gestörter Hell-Dunkel-Rhythmus, ein verloren gegangener Nuckel, die ersten Zähnnchen kämpfen sich schmerzhaft durch,
- Babies sollte man nie lange schreien lassen, sondern trösten! Bei kurzem Schreien besteht die Chance, dass das Kind sich selbst wieder beruhigt und eine Erfahrung der Selbstregulation macht. Bei häufiger lang anhaltendem Schreien ist die Gefahr gegeben, dass das Kind in echte Überlebensangst gerät, Urmisstrauen entwickelt und irgendwann schließlich die prägende Erfahrung macht, dass es auf sich allein angewiesen ist und keine Hilfe von anderen zu erwarten hat.“
- Kommunizieren Sie ruhig mit ihrem Kind bei der Pflege. Stellen sie ihr Kind in einer Babyschale vor sich hin und kommunizieren dann mit ihm bei Ihren alltäglichen Verrichtungen. Lassen sie ihr Kind auf dem Boden krabbeln und es sich an Ihnen hochziehen. Lassen sie es von alleine sitzen, ohne Sitzhilfe. Lassen sie es von alleine laufen, ohne Rollhilfen.

(M. Kuban, Resilienz im Kleinkindalter, Bedeutung im lebensbejahenden Sinne und Fördermöglichkeiten in Kitas, S.3 f unter <http://www.gesundheit-nds.de/downloads/11.07.06.vortrag.kuban.pdf>)

c)

Es sollte ein **autoritativer Erziehungsstil** angewendet werden = die Eltern sind liebevoll zu ihrem Kind, haben zugleich ein hohes Maß an Autorität.

(siehe dazu Beitrag von *Corinna Wustmann* „Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln“ in: „Dokumentation der Fachtagung Resilienz, Was Kinder aus armen Familien stark macht“, am 13. September 2005 in Frankfurt am Main, von Irina Bohn, S. 12)

d)

In der Familie sollte mit dem Kind zuhörend kommuniziert werden, um ihm Beachtung und Anteilnahme zu signalisieren. Die Rede ist auch von einer konstruktiven Kommunikation zwischen Erziehungsperson und Kind.

(siehe dazu Beitrag von *Corinna Wustmann* „Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln“ in: „Dokumentation der Fachtagung Resilienz, Was Kinder aus armen Familien stark macht“, am 13. September 2005 in Frankfurt am Main, von Irina Bohn, S. 12)

Bei kleinen Kinder ist Pflege nach Emmi Pikler empfehlenswert. Sie muss nicht über einen Kurs erlernt werden. Es bedarf lediglich der Überwindung, sich mit dem Kind bei seiner Pflege unterhalten zu wollen. Dem Kind sollte nicht gesagt werden, was es zu denken hat. Ärger und Wut stehen einer verständlichen Kommunikation entgegen.

e)

Elternseits bedarf es eines „positiven Modellverhaltens“.

(siehe dazu Beitrag von *Corinna Wustmann* „Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln“ in: „Dokumentation der Fachtagung Resilienz, Was Kinder aus armen Familien stark macht“, am 13. September 2005 in Frankfurt am Main, von Irina Bohn, S. 12)

f)

Dem Kind sollte nichts abgenommen werden, was es schon kann. Klassisch könnten sich junge Eltern an den Grenzsteinen der Entwicklung orientieren, die z.B. dem Elternratgeber des Bildungsministeriums M-V zu entnehmen sind. Einen interessanten Rahmen für Fähigkeiten von Siebenjährigen gibt auch Donata Elschenbroich in ihrem Buch „Weltwissen der Siebenjährigen, Wie Kinder die Welt entdecken können“. Kinder könnten / sollten danach z.B. folgende Erfahrungen machen:

- dass Wasser den Körper trägt,
- einen Schneemann / eine Sandburg / einen Damm gebaut zu haben,
- ein Feuer im Freien anzünden und löschen können,
- Notfalltelefonnummern / Kindernotruftelefon / Hilfesysteme / Wächtersysteme kennen,
- die Erinnerung an ein gehaltenes Versprechen,
- eine Methode des Konservierens gegen Verfall kennen,
- auf einen Baum geklettert zu sein,
- in einen Bach gefallen zu sein,
- eine Frucht bewusst geschält, „freigelegt“, einen Kern gespalten zu haben.

(aus: Donata Elschenbroich, Weltwissen der Siebenjährigen Wie Kinder die Welt entdecken können, Verlag Antje Kunstmann GmbH, München 2001, S.30f)

Weder die Grenzseine noch das Weltwissen sollten als Dogma begriffen werden. Sie enthalten lediglich Orientierungen und Anregungen.

g)

Eltern sollten ihre **Kinder durch Bestärken stärken**. Wichtig ist der Einsatz „effektiver Erziehungstechniken“ (effektiver Einsatz von Belohnung, Lob und Ermutigung).

(siehe dazu Beitrag von *Corinna Wustmann*, „Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln“ in „Dokumentation der Fachtagung Resilienz, Was Kinder aus armen Familien stark macht“, am 13. September 2005 in Frankfurt am Main, von Irina Bohn, S. 12)

Haben Kinder Erfolg, sollte man seine Freude daran zeigen und dem Kind zeigen, was es dazu alles beigetragen hat. Die Arbeit des Kindes ist es wert, von den Eltern beachtet zu werden. Sollte sie nicht gelungen sein, ist es wichtig, dem Kind zu vermitteln, dass nicht alles immer gleich gelingen kann und Fehler durchaus auch willkommen sind. Gemeinsam sollten die Arbeitsschritte des Kindes überdacht und Fehler gesucht werden. Hilfreich ist ein Ermutigen des Kindes mit den Worten: „Vielleicht versuchst Du es später noch einmal.“

h)

Eltern sollten ihrem **Kind den Besuch einer Kindertagespflegeperson oder Kita oder eines Hortes ermöglichen**. Nur so kann es Neues, einen Übergang als Erfahrung und weitere das Kind stärkende Kontaktpersonen kennenlernen. Für sozial benachteiligte Personensorgeberechtigte ist in diesem Zusammenhang § 3 Abs.3 Satz 3 KiföG MV von Bedeutung, aus dem sich ergibt: „Für Kinder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter ist ab dem Jahr 2011 eine Förderung von mindestens 30 Stunden wöchentlich zu gewährleisten. Zu den sozial benachteiligten Personensorgeberechtigten gehören Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten und Zwölftem Buch Sozialgesetzbuch sowie Langzeitarbeitslose...“

i)

Eltern sollten für ihr Kind stärkende Sportarten mit dem Schwerpunkt des Erlernens von Regeln, der Körper- und Willensbeherrschung, aber auch Entspannung suchen.

j)

Eltern sollten ihren Kindern immer mal wieder ein Märchen vorlesen oder es mit ihnen mit Handpuppen oder wie Schauspieler spielen.

k)

Bei Unsicherheiten in der Elternrolle können Eltern sich für eine Teilnahme an Eltern-Kind-Treffs entscheiden oder (soweit vor Ort vorhanden) auch eine Kontaktstelle für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern aufsuchen, um mehr Sicherheit zu gewinnen und mit anderen ihre Situation vergleichen zu können.

l)

Bei Erziehungsschwierigkeiten entwickeln Eltern die Bereitschaft, einen der zahlreich von Familienbildungsstätten angebotenen Elternkurse zu besuchen, z.B:

- **Tripel P**, bei dem man lernt, das „aktuell störende Verhalten des Kindes durch gezielte Methoden zu beheben“. Dabei werden „Erziehungsrezepte und Verhaltensregeln für Eltern vorgegeben“. (entnommen aus <http://www.kinderschutzbund-nrw.de/Familienklima.htm>) oder
- **Starke Eltern-Starke Kinder**, bei dem man lernt, Erziehungsthemen und Alltagsfragen zu reflektieren, eigene Positionen zu entwickeln und zu begründen sowie individuelle Lösungen zu finden. Inhalte des Kurses sind „Eigene Erziehungswerte- und ziele, die Bedürfnisse und Rechte von Kindern, Selbstkenntnis und Selbstreflexion, Kommunikationsregeln und –techniken, Rolle und Aufgabe als Erziehende im Alltag, Produktives Verhalten in Konfliktsituationen, Gefühle und deren Ausdruck, Problemlösungsfähigkeiten“. „Die zentrale Frage lautet: Welcher unmittelbare, konkrete, kleinstmögliche Schritt ist erforderlich, um das eigene Verhalten in die gewünschte Richtung zu verändern. Zu Grunde liegt hier die Überzeugung, dass es einfacher ist, das Handeln als die Einstellungen zu verändern.“ (entnommen aus der Broschüre „Starke Eltern-Starke Kinder“ Elterntreffen in Niedersachsen unter http://www.dksb-nds.de/images/web/pdf/sesk_info.pdf)
- **EFFEKT**, besteht aus verschiedenen Eltern- und Kinderkursen, die sowohl einzeln als auch in Kombination angewendet werden können. Im Elternttraining erlernen die Eltern u.a. die Grundregeln positiver Erziehung und wie mit schwierigen Erziehungssituationen umgegangen werden kann. Die sozial-kognitiven Kindertrainings fördern die soziale Kompetenz und bewirken damit die Reduktion von Problemverhalten.“
(wortwörtlich übernommen aus <http://www.oeffekt-training.de/>)
- In Betracht kommt auch der Besuch einer **Elternberatungsstelle**, als Angebot zur Bildung und Stärkung des (elterlichen) Kompetenzgefühls und von (elterlicher) Konfliktlösestrategien. (siehe dazu Beitrag von Corinna Wustmann, „Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln“ in: „Dokumentation der Fachtagung Resilienz, Was Kinder aus armen Familien stark macht“, am 13. September 2005 in Frankfurt am Main, von Irina Bohn, S. 12)

m)

Bei unlösbar gewordenen Beziehungsproblemen sollten Eltern die Bereitschaft entwickeln, eine Kontakt-oder Beratungsstelle zu konsultieren

n)

Eltern können nach für Kitas hilfreichen Konzepten recherchieren und sie in der nächsten Elternratsitzung zur Sprache bringen, z.B.:

- **Papilio** - Vorbeugung gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt
(siehe <http://www.papilio.de/>)
- **Faustlos** „Faustlos ist ein für Schulen und Kindergärten entwickeltes, hochstrukturiertes und wissenschaftlich evaluiertes Gewaltpräventionsprogramm... Die Faustlos-Curricula fördern gezielt sozial-emotionale Kompetenzen in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut.“ (entnommen aus <http://www.h-p-z.de/faustlos/index.asp>)
- **PRiK** - Prävention und Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen. Mit „PRiK“ sollen vor allem folgende sechs Resilienzfaktoren gefördert werden:
 1. eine "angemessene und differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung“
 2. die „Fähigkeit zur eigenständigen Steuerung und Regulation von Emotionen und inneren Spannungszuständen (Selbststeuerung)“

3. das „Vorhandensein und die Verfügbarkeit von Sozialen Kompetenzen“
4. ein „hoher Selbstwert und als Voraussetzung dafür: hohe Selbstwirksamkeitserwartungen bzw. hohes Selbstwirksamkeitserleben“
5. die „Fähigkeit zur Stressbewältigung“
6. das „Vorhandensein und die Verfügbarkeit von (übergeordneten) Strategien zum Lösen von Problemen“

(entnommen aus M.Textor, Kindergartenpädagogik, Online-Handbuch unter

<http://www.kindergartenpaedagogik.de/1668.html>)

- **Die Primärprävention der Landespolizei MV mit der Polizeimöwe Klara**
Sie hilft bei Themen wie: - Gewalt und Konfliktbewältigung (anders sein akzeptieren)
 - Sachbeschädigung, Verkehrssicherheit
 - Zeugen- und Helferverhalten
 (<http://www.praevention-in-mv.de/klara.html>)
- **und mit der Puppenbühne** zur spielerischen Form der Verkehrsaufklärung und –erziehung (siehe <http://www.praevention-in-mv.de/ppb.html>)
- **Gesunde Kita** - die Gesundheitsförderung der LVG für Kinder, Erzieher/ -innen und Eltern in Meckelnburg-Vorpommern mit Antistresstraining, Autogenes Training, Bewegung, Gesunder Rücken und Ernährung u. s. w.
(http://gesundekita.lvg-mv.de/angebote.html?no_cache=1)

2. Möglichkeiten für Kitas: z.B.

a)

Verminderung von Risikoeinflüssen / Erhöhung von Schutzfaktoren / Kompetenzsteigerung bei jedem Kind der Kita. In Betracht kommt vor allem eine Stärkung des Kindes mit wichtigen Kompetenzen, mit denen es Belastungen bewältigen kann:

- Problemlösefertigkeiten,
- Eigenaktivität und persönliche Verantwortungsübernahme,
- Selbstwirksamkeit,
- Stärkung des Selbstwertgefühls des Kindes,
- Förderung von sozialen Kompetenzen, verbunden mit der Stärkung von sozialen Beziehungen,
- Förderung von effektiven Stressbewältigungsstrategien (z.B. die Fähigkeit, Unterstützung zu mobilisieren oder Entspannungsfähigkeiten).

(siehe dazu Beitrag von *Corinna Wustmann*, „Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln“ in „Dokumentation der Fachtagung Resilienz, Was Kinder aus armen Familien stark macht“, am 13. September 2005 in Frankfurt am Main, von Irina Bohn, S. 11)

b)

Durchführung von Eingewöhnungsphasen z.B. nach

- dem Berliner Eingewöhnungsmodell als bindungsorientierte Eingewöhnung,
- Beller,
- dem Düsseldorfer Eingewöhnungsmodell oder
- dem als Ko-Konstruktion ausgestalteten Transitionsmodell von Griebel und Niesel.

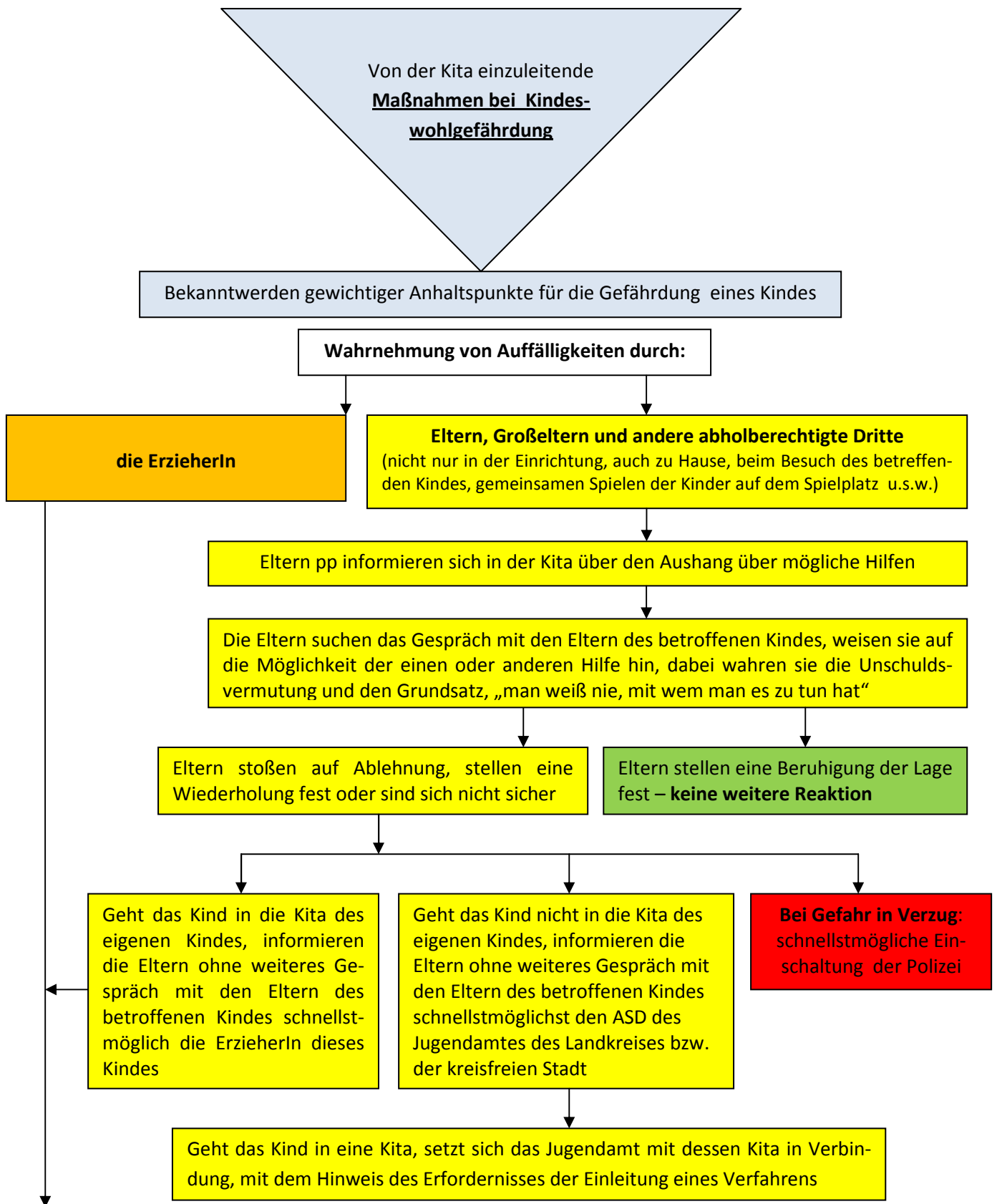
c)

Aufbau einer Ko-Kooperation der an den jeweiligen Übergängen Beteiligten.

d)

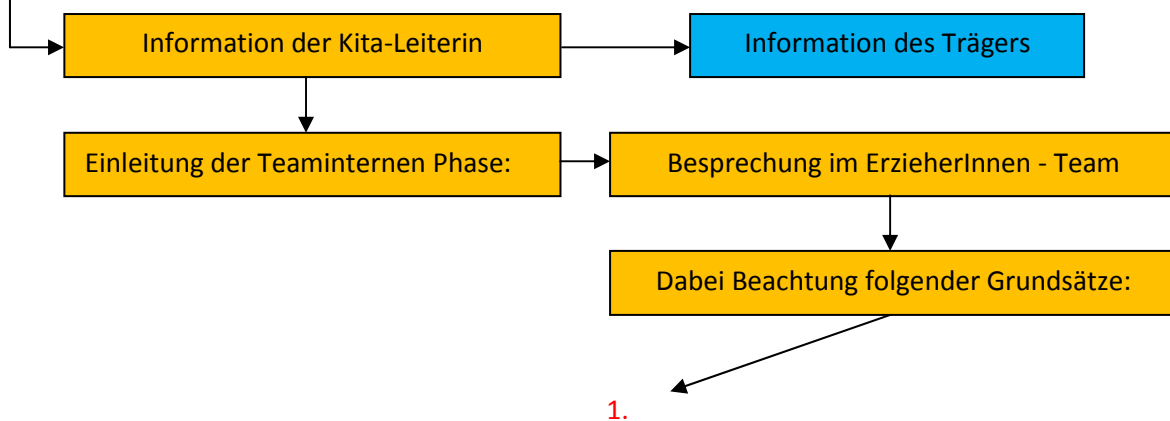
Information und - soweit gewünscht - Beratung der Eltern über zur Verfügung stehende frühe Hilfen durch den/die als Kinderschutzbeauftragte bestellte ErzieherIn. Die Eltern sollten „Vertrauen in die Krippensituation, die Betreuerin und die Kindergruppe“ aufbauen können.

II.



Mit dem vorgeschalteten Eltern-Verfahren wird eine doppelte Blickrichtung möglich. Zum einen durch die Eltern als aufmerksame Bürger und unabhängig davon durch die das Kind betreuenden ErzieherInnen. Sollten diese von der Kindeswohlgefährdung erst durch die Eltern erfahren, hätte sich das vorgeschaltete Eltern-Verfahren bewährt. Ein Gespräch unter Gleichen ist in manchen Fällen effektiver als die Verlagerung der Angelegenheit in eine andere Ebene (Verfahren in der Kita).

(„Der Staat ist aber nur dann berechtigt und im Einzelfall verpflichtet, in das Elternrecht einzugreifen, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden. Dies gilt unabhängig davon, ob und inwieweit sie selbst die Gefährdung herbeigeführt haben (sogenanntes Gefährdungsabwehrprimat der Eltern). Hilfen für die Eltern (und das Kind) haben deshalb, solange sie zur Gefährdungsabwehr geeignet sind, Vorrang vor Eingriffen. (Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Kinderschutz geht alle an! Gemeinsam gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit, S.24))



Der Kinderschutz hat oberste Priorität

Die Besprechung des Zuständigkeitsteams ist von der ErzieherIn umgehend nach Kenntniserlangung von der Kindeswohlgefährdung einzuberufen. Einladung der Personensorgeberechtigten noch am Tag der Besprechung des Zuständigkeitsteams. Information der erfahrenen Fachkraft über das Erfordernis ihrer Hinzuziehung unmittelbar nach der Besprechung.

2.

Bei Gefahr in Verzug

a) bei Alarmstufe „rot“:

- aa) Einschaltung der Polizei sowie Information des ASD des Jugendamtes (vor allem bei gewaltsamem Randalieren eines Personensorgeberechtigten oder Dritten, Bewaffnung der Personensorgeberechtigten oder eines Dritten, Drohungen gegen das Leben durch einen der Personensorgeberechtigten oder einen Dritten, Geiselnahme des Kindes)

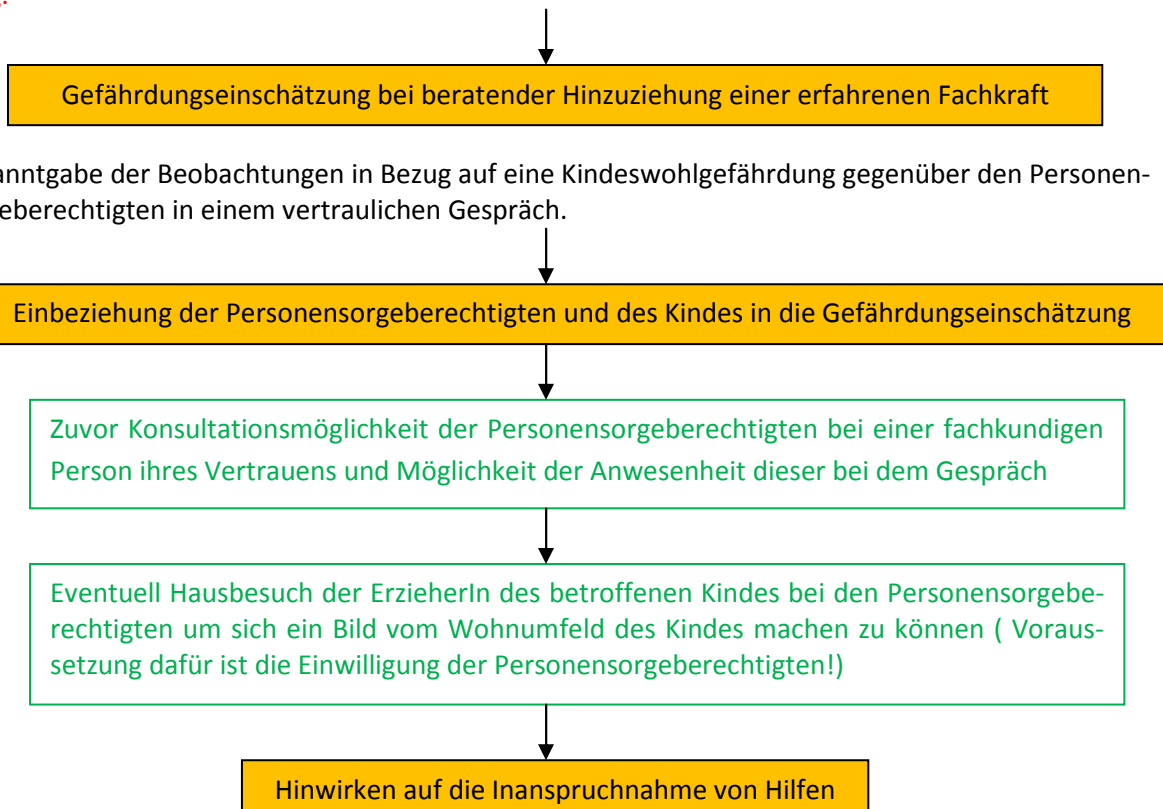
- bb) Verbringen/lassen des Kindes ins Krankenhaus und Einschaltung des ASD des Jugendamtes

b) bei Alarmstufe „orange“ :

Einschaltung des ASD des Jugendamtes und Versuch eines Hausbesuches im Beisein von zwei weiteren ErzieherInnen; wenn notwendig Einschaltung der Polizei sowie Information des ASD des Jugendamtes mit dem Hinweis auf Gefahr in Verzug (z.B. wenn das Kind bei unterschwelligem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Laufe des Tages nicht in der Kita erscheint)

3.

Je jünger das Kind, desto höher ist der Gefährdungsgrad, desto schneller muss gehandelt werden. Das gleiche gilt für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, chronischen Krankheiten und Behinderung.



Folgende Gesprächsgrundsätze sind einzuhalten:

1.

Es gilt die Unschuldsvermutung.

Die ErzieherInnen sind, genauso wie die erfahrene Fachkraft, weder Ermittlungs- noch Strafverfolgungsbehörde. Sie dürfen daher nicht:

- den der Kindeswohlgefährdung zugrundeliegenden Sachverhalt aufklären

(Es hat eine klare Trennung zwischen juristischen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern zu erfolgen. D.h.: Die Feststellung des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung - durch Hinweis auf wiederholte Verletzungen am Körper des Kindes, eine erhebliche länger andauernde Wesens- und Per-

sönlichkeitsänderung des Kindes, fehlende, für das Kind erforderliche Betreuungs- und Pflegemaßnahmen - ist zulässig, aber nicht die Frage danach, wie diese konkret -durch welche Handlungen der Personensorgeberechtigten im einzelnen- zustande kam. Die Bezugnahme auf anonyme Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung ist zulässig, aber nicht die Hinzuziehung Dritter zur vorwurfsvollen Bestätigung dieser Hinweise im Sinne einer Vernehmung dieser als Zeugen. Zulässig ist insoweit die reine Darstellung des wahrgenommenen Ist-Zustandes = dessen, was man am Kind sah, zur Zeit sieht, beobachtet hat und beobachtet. Typisch sozialpädagogisch und damit zulässig ist die Frage nach dem Umfeld des Kindes, um so überhaupt klären zu können, ob es ausreichend Ressourcen in der Lebenswelt des Kindes gibt, die eine zukünftige Sicherung des Kindeswohles gewährleisten.)

- die im konkreten Fall vorliegende Kindeswohlgefährdung als eine bestimmte Straftat „subsumieren“ und als solche während des Gespräches (immer wieder) bezeichnen,
- dem Personensorgeberechtigten die Feststellung der Kindeswohlgefährdung als Verdacht der Begehung einer Straftat durch ihn eröffnen,
- dem Personensorgeberechtigten die Kindeswohlgefährdung als von ihm begangene Straftat vorwerfen und ihn als Täter benennen,
- den Personensorgeberechtigten zur Abgabe eines ihn in der Sache belastenden Geständnisses bewegen oder ein solches aufnehmen.

2.

Es gilt der Grundsatz: „Man weiß nie, mit wem man es zu tun hat“.

- a) Die Gespräche finden daher zum Schutz der Kinder, Eltern und abholberechtigten Dritten außerhalb der Öffnungszeit der Kita statt.
- b) Es ist jede Möglichkeit einer Konfrontation mit den Personensorgeberechtigten zu vermeiden = Gespräch auf gleicher Augenhöhe = das Gespräch ist nur auf die Wahrung oder Wiederherstellung des Wohls des Kindes zu richten.

3.

„Die Bewertung dessen, was Anlass für ein Gespräch ist, muss zwischen Familie und Helfern ausgehandelt und „plausibel gemacht“ werden. Erst wenn sich die unterschiedlichen Sinnkonstruktionen ergänzen oder sogar decken, wenn es eine Problemübereinstimmung („Problemkongruenz“) gibt, werden bloße Zuschreibungen von außen durch ein gemeinsames Verständnis aufgehoben. Nur das offene Gespräch zwischen den Beteiligten kann eine gute Basis für den Schutz von Kindern sein.“ (entnommen aus Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen, Kinderschutzzentrum-Berlin e.V., 11. Aufl., 2009 S.31f)

4.

Bei der Hinzuziehung eines Kindes ist folgendes zu beachten:

- a) Das Kind ist nur zum Gespräch einzuladen, wenn dessen Betreuung durch eine an dem Gespräch nicht beteiligte ErzieherIn und sein Schutz gewährleistet sind.
- b) Auch das Kind ist kein Zeuge und auch nicht zur Aufklärung der Sache zu vernehmen.

5.

Kein Drohen mit der Möglichkeit der Erhebung einer Strafanzeige, um die Personensorgeberechtigten zum Ablassen von weiteren Kindeswohlgefährdungen zu bewegen.

